

Verordnung des Rektorats über das Reihungsverfahren in den Erweiterungsstudien im Bereich der Primarstufe für das Studienjahr 2026/27

§ 1 Geltungsbereich

Das Reihungsverfahren gilt für alle Studienwerber*innen, die im Studienjahr 2026/27 an der Privaten Pädagogischen Hochschule Augustinum zu einem Erweiterungsstudium zur Erweiterung eines Lehramtsstudiums um einen (zusätzlichen) Schwerpunkt mit erweiterter Lehrbefähigung im Bereich der Primarstufe (§ 38c Abs.1 HG 2005 idgF) zugelassen werden wollen.

§ 2 Zahl der Studienplätze

Die Zulassung zu den gegenständlichen Erweiterungsstudien erfolgt nur nach Maßgabe der vorhandenen Plätze.

§ 3 Reihung

Für den Fall, dass aus Platzgründen nicht alle Studienwerber*innen zugelassen werden können, entscheidet der Termin der Anmeldung über die Aufnahme.

§ 4 Zulassung zum Studium

Die Zulassung zu einem Erweiterungsstudium zur Erweiterung eines Lehramtsstudiums um einen (zusätzlichen) Schwerpunkt mit erweiterter Lehrbefähigung im Bereich der Primarstufe (§ 38c Abs.1 HG 2005 idgF) setzt die Erfüllung der gesetzlichen sowie im Curriculum festgeschriebenen Zulassungsvoraussetzungen und den Erhalt eines Studienplatzes gemäß § 3 voraus.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Verordnung wurde am 27.03.2026 vom Rektorat beschlossen. Sie tritt mit dem auf die Kundmachung im Mitteilungsblatt folgenden Tag in Kraft.

Für die Private Pädagogische Hochschule Augustinum:

Die Rektorin:

RgR.ⁱⁿ Mag.^a Dr.ⁱⁿ Andrea Seel